

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Was steht im Tarifvertrag - JAV M+E

Seminar-Nr.: **HH011**
Datum: **13.03. - 15.03.2024**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Hotel und Landgasthof Hirsch
88374 Hüttenreute

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

📞 +49 7542 93780-0
✉️ info@biko-fn.de
🌐 www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Was steht im Tarifvertrag - JAV M+E

13.03. bis 15.03.2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Was steht im Tarifvertrag - JAV M+E

Seminarnummer: HH011

Das Seminar behandelt die Wichtigkeit von Tarifverträgen, wie diese entstehen und welche unterschiedlichen Tarifverträge es gibt. Die Teilnehmenden lernen die für sie wichtigen Tarifverträge kennen und werden gemeinsam eine Tarifrunde durchspielen. Des Weiteren werden wir eine Übung machen zum Thema Konfliktmanagement. Hierbei geht es darum, wie man zusammenarbeitet und gemeinsam Kompromisse eingeht, um ein bestmögliches Ziel zu erreichen.

Seminarinhalt

- > Interessenkonflikt
- > Rechtsnormen
- > Wichtigkeit von Tarifverträgen
- > Rechtliche Grundlagen der Tarifpolitik
- > Welche Tarifverträge gibt es?
- > Manteltarifvertrag Auszubildende
- > Ablauf einer Tarifrunde

Referentin

Nadine Krenn,
Gewerkschaftssekretärin,
IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben und Singen

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	690,00	EUR
Übernachtung	147,66	EUR
Verpflegung*	293,50	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.